

Neuer Rückschlag für die Windkraft in der Waadt

Ein Projekt in Lausanne kommt vor Bundesgericht – Gegner monieren Lärmbelastung und Gefahr durch Eisschlag

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE

Lausanne bringt man nicht auf Anhieb mit der Windkraft in Verbindung. Doch neben der dichtbesiedelten Innenstadt und den angrenzenden Wohnvierteln erstreckt sich das Stadtgebiet weit ins Hinterland auf über 900 Meter über Meer – und genau dort ist ein Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung der Schweiz geplant. Acht Windkraftwerke sollen im sogenannten «Bois du Jorat» dereinst in die Höhe ragen und zehn Prozent des Strombedarfs der Stadtbevölkerung decken. Die Pläne bestehen allerdings bereits seit 2007. Nun ist weiterer Sand ins Getriebe gekommen, wie der Radiosender RTS am Donnerstag berichtete. Der Verein «Eole responsable» zieht das kürzlich erfolgte Urteil des Kantonsgerichts – das den Nutzungsplan des Windparks gutgeheissen hatte – ans Bundesgericht weiter. Damit verzögert sich das Projekt weiter.

Die Rekurrenten monieren etwa, dass die Windkraftwerke die nationale Lärmschutzverordnung nicht einhalten würden – was die Industriellen Betriebe Lausannes (SiL) als Betreiber vehement bestreiten und auch vom Kantonsgericht nicht festgestellt worden ist. Der Verein stützt sich auf eigene Berechnungen und verweist auf Studien, wonach der sogenannte Infraschall – also die tieffrequenten, von den Rotoren emittierten Schallwellen – für die Gesundheit der Anwohner gefährlich sein könnte. Die ersten Häuser befinden sich rund 600 Meter von der Anlage entfernt.

Auch die Leistung der Anlage stösst auf Kritik. Ursprünglich war diese auf 80 Gigawattstunden pro Jahr veranschlagt worden, nun sprechen die Betreiber von 55 bis 70 Gigawattstunden. Für die Windkraftgegner ein Beweis dafür, dass Bevölkerung und Parlament – Letzteres hatte das Projekt 2015 verabschiedet – kein reiner Wein eingeschenkt worden

sei. Die Industriellen Betriebe hingegen sagen, die reduzierte Produktivität sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass drei der acht Kraftwerke gegenüber den ursprünglichen Absichten mit weniger leistungsstarken Maschinen geplant seien. «Das war auch eine Konzession an die Kritiker und ihre Lärm-Bedenken», sagt SiL-Direktor Jean-Yves Pidoux.

Schliesslich befürchten die Rekurrenten, dass die Windkraftwerke im Winter Eisstücke auf die nahe Kantonsstrasse schleudern könnten. Massnahmen wie das Heizen der Rotorblätter würden daran nichts ändern, sagt Christian Amacker, Vizepräsident von Eole responsable, der rund 1,5 Kilometer vom Windpark entfernt wohnt. All diese Punkte müsse das Bundesgericht nun klären. Das Kantonsgericht hat in seinen Augen ein Urteil gefällt, das «von der Energiestrategie 2050 beeinflusst» war.

Die nationale Energiestrategie, 2017 mit 58 Prozent Ja-Stimmen angenom-

men, sieht einen massiven Ausbau der Windkraft vor (4300 Gigawattstunden jährlich per 2050). Der Waadt kommt dabei eine besondere Rolle zu, sie ist dank der Grösse und vor allem der Topografie zusammen mit Bern der Kanton, der das grösste Potenzial aufweist. Doch bis anhin herrscht im Waadtland tote Hose. Obwohl das älteste Projekt bereits Ende der 1990er Jahre aufgegeben wurde, steht auf Kantonsgebiet noch immer kein einziges Windkraftwerk. Der neuste Rekurs ist eine weitere Episode in einer an Rückschlägen bereits reichen Geschichte. Aufgrund des in ihrem Sinn erfolgten Kantonsgerichtsurteils sind die Industriellen Betriebe Lausannes guter Dinge, dass sie auch vor Bundesgericht recht erhalten werden. Doch auch dann wird es frühestens 2023 oder 2024, bis der Windpark steht. Denn zuerst müssen die Baubewilligungen eingeholt werden. Und auch gegen diese kann wiederum rekuriert werden.